

Sponsorenvertrag

zwischen

SV Leipzig 1910 e.V.
Gontardweg 2
04357 Leipzig
vertreten durch den Präsidenten
Dr. Ulrich Reinhold
Vertragspartner I (VP I)

Sportvereinigung
Leipzig 1910 e.V.
Gontardweg 2
04357 Leipzig



und

vertreten durch den Inhaber

Vertragspartner II (VP II)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der wechselseitigen Förderung nachfolgende Leistungen:

VP II stellt zur Förderung von VP I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Sportförderung zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich VP I das Firmenlogo an optimaler Stelle gut sichtbar zu platzieren (Website, Schaukasten) und in geeigneter Weise zu propagieren.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen sowie den Regelungen der Sportförderung in gemeinnützigem Sinne verstößt, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt, politischen Inhalts ist, gegen die guten Sitten verstößt sowie für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

§ 3

VP II überweist bis zum2025 an VP I einen Geldbetrag in Höhe von 500 € auf das Konto IBAN DE62 8605 5592 1175 7000 09 bei Sparkasse Leipzig unter Angabe Verwendungszweck: „Sponsor“.

-2-

§ 4

Die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger usw. werden auf Kosten VP II zur Verfügung gestellt. Die Werbemittel sind nicht anderweitig zu verwenden als zur Sportförderung. Urheber- oder Wettbewerbsrechte werden wechselseitig nicht erworben.

§ 5

VP I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. VP I übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am von VP II zur Verfügung gestellten Werbematerial, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

§ 6

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen und prolongiert sich, wenn er nicht von einer der beiden Seiten mit 3-Monatsfrist zum 31.12. d. J. gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Sollten Bestimmungen des Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen (salvatorische Klausel).

§ 8

Nebenabreden sind ausgeschlossen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Kündigungserklärungen sind mindestens durch eingeschriebenen Brief zustellen zu lassen.

§ 9

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft!

Leipzig, den2024/2025
VP I

Sportvereinigung
Leipzig 1910 e.V.
Gontardweg 2
04357 Leipzig



Leipzig, den2024/2025
VP II